

HAUSORDNUNG

des Internats der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH

Für ein harmonisches Miteinander im Internat und für ein erfolgreiches Lernen ist ein notwendiges Maß an Ordnung und gegenseitiger Rücksichtnahme erforderlich:

1. Unseren Gästen stehen 2-Bett-Zimmer mit Dusche/WC, abschließbaren Schränken, Bettwäsche und Schlüssel zur Verfügung. Wir bitten Sie, morgens die Betten zu machen und die Zimmer aufzuräumen, damit der Reinigungsdienst ungehindert seine Leistung durchführen kann.
2. Aus Gründen der Sicherheit sind offenes Feuer, die Nutzung von elektrischen Koch- und Heizgeräten, Grillgeräten jeglicher Art sowie das Nutzen sämtlicher dampf- oder rauchentwickelnder Geräte/Utensilien (beispielsweise Wasserpfeifen (Shishas), Duftlampen etc.) verboten. Zur Gewährung der Sicherheit aller Internatsbewohner/-innen behalten wir uns vor, Stichproben durch unser autorisiertes Personal durchführen zu lassen. Die Stichproben finden unter Anwendung des 4-Augen-Prinzips statt. Sollten wir bei Stichproben Geräte/Utensilien vorfinden, die unter das erklärte Verbot fallen, werden wir diese für die Dauer Ihres Restaufenthaltes im Internat in Verwahrung nehmen.
3. Das Rauchen im Internat sowie in allen BZ-Gebäuden ist nicht gestattet! Sollte bei Missachtung der Rauchmelder ausgelöst werden, stellen wir Ihnen die Kosten des Feuerwehreinsatzes in Rechnung. Die Kosten hierfür können bis zu 500,-- Euro betragen. Bitte nutzen Sie die auf dem Gelände zur Verfügung stehenden Aschenbecher!
4. Gemäß Jugendschutzgesetz ist Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten.
5. Das Internat ist von 09:00 bis 15.00 Uhr geschlossen. Nehmen Sie deshalb bitte morgens alles mit, was Sie tagsüber benötigen.
6. In den Räumen des Internats ist es nicht erlaubt, Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe zu tragen.
7. Radio- und TV-Geräte und -spiele oder sonstige Tonträger können mitgebracht werden (Zimmerlautstärke ist einzuhalten).
8. Für Laptops, sonstige Wertgegenstände, Geld oder Ausweise in den Zimmern übernehmen wir keine Haftung. Bitte schließen Sie ihr Zimmer ab.
9. Achten Sie besonders auf den Ihnen ausgehändigten Schlüssel, im Falle des Verlustes werden Ihnen 25,-- € in Rechnung gestellt.
10. Behandeln Sie bitte die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Dies schließt mit ein, dass das Mobiliar im Zimmer nicht verschoben wird. Für sämtliche Verluste und Beschädigungen am Inventar ist Ersatz zu leisten. Bei mutwilliger und unachtsamer Verschmutzung wird die Reinigung gesondert in Rechnung gestellt, ggf. auch dem Ausbildungsbetrieb. Dies gilt auch für entstehende Zusatzkosten, um Mobiliar wieder in die Ausgangsposition zurückzuführen.
11. Im Internat und auf dem BZ-Gelände sind der Konsum von Alkohol und Drogen verboten. Bei Zuwiderhandlungen müssen Sie das Internat verlassen und Ihr Ausbildungsbetrieb wird informiert. Weiterhin behalten wir uns vor, Anzeige zu erstatten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch das Deponieren von Alkohol oder Drogen in den Zimmern selbstverständlich nicht gestattet ist. Auch hier gilt, wie in Pkt. 2 beschrieben, dass verbotene Konsummittel ggf. im Zuge von Stichproben in Verwahrung genommen werden können.
12. Das Internat wird aus Sicherheitsgründen ab 22.00 Uhr verschlossen. Dies betrifft selbstverständlich nicht die Fluchtwege. Außer im Brandfall sind die Dächer des Internats nicht zu betreten.
13. Bis 23:00 Uhr muss sich jede/-r in seinem Zimmern eingefunden haben. Ab 23:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Für Gespräche, Radiogeräte und sonstige Tonträger gilt Zimmerlautstärke.

Da auch Duschen zu erheblichen Geräuschbelästigungen führt, bitten wir Sie im Sinne eines verträglichen Miteinanders Duschen nach 22.00 Uhr grundsätzlich zu unterlassen.

14. Falls Sie mit dem PKW anreisen, stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nur auf den ausgewiesenen BZ-Parkplätzen ab, so dass die An- und Abfahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert wird. Halten Sie insbesondere die Zufahrten (hinter den Werkstattbereichen) für den ungehinderten Zugang von Liefer- und Rettungsfahrzeugen frei. Dort unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
15. Während Ihres Internatsaufenthaltes erhalten Sie in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr ein Frühstück und von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr ein warmes Abendessen. Bei Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien informieren Sie bitte bei Anreise die BZ-Kantine (BZetto). Der Eingang zum BZetto befindet sich im Gang neben der Internats-Anmeldung.
16. Die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume, hierzu zählen auch die des BZettos, sind pfleglich zu behandeln. Das bedeutet, dass Sie die Räumlichkeiten in sauberer, angemessener Kleidung betreten, die Tische nach Nutzung abräumen und Ihren Abfall entsorgen.
17. Verursachter Abfall/Müll wie Lebensmittelreste, Verpackungen (dazu zählen insb. auch größere Umverpackungen wie Pizza-Kartons) sind eigenständig in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer außerhalb des Internatsgebäudes zu entsorgen und werden nicht durch die Reinigungskräfte sichergestellt. Wir weisen darauf hin, dass die für die Entsorgung von o.g. Extra-Müll zusätzlich vom Reinigungsdienst in Rechnung gestellten Kosten an Sie als Internatsnutzer/-in weitergegeben werden, ggf. auch dem Ausbildungsbetrieb.
18. Ein gegenseitiger Besuch (männlich/weiblich/divers) in den Schlafräumen ist nicht erlaubt. Auch ist das Tauschen der Zimmer untereinander nicht möglich. Grundsätzlich ist nach dem Bezug des Zimmers während der laufenden Ülu-Woche keine Umbuchung mehr möglich.
19. Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich verboten.
20. Am Abreisetag sind von Ihnen die Betten abzuziehen und die Bettwäsche im Rollcontainer im Eingangsbereich zu deponieren. Bei Nichtbefolgen werden wir Ihnen 10,-- € als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie die für Sie bereit gelegte Auszugscheckliste in Ihrer Info-Mappe.
21. Der Internatsverantwortliche ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Internat verantwortlich. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
22. Auf dem BZ-Campus ist die Ausübung aller Formen von Gewalt (z. B. körperliche, soziale, sprachliche, psychische, sexualisierte, ökonomische) verboten. Dieses Verbot schließt das Mitführen von Waffen, die Verbreitung von jeglichem radikalisiertem Material, das Tragen und/oder Verwenden von extremistischen Symbolen selbstverständlich ein. Die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, pornographischen und diskriminierenden Materialien ist verboten.
23. Das Internat sowie die Meister-WG sind am Wochenende und an den Feiertagen geschlossen. Eine Nutzung an diesen Tagen ist ausdrücklich nicht möglich.

Sollten sich während Ihres Aufenthaltes weitere Fragen, Anregungen, Wünsche etc. ergeben, zögern Sie bitte nicht und wenden Sie sich direkt an den Internatsleiter, der Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Kassel, 24.09.2021

Katrin Bock
Geschäftsführung